Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 87 (1942)

Heft: 26

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 26. Juni 1942, Nummer 11

Autor: Kern, Ferd. / Binder, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

26. JUNI 1942 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 36. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: Der Lehrplan der Werkschule — Generalversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins — Lehrer und Schulpflegesitzungen — Zürch. Kant. Lehrerverein: 6., 7. und 8. Sitzung des Kantonalvorstandes

Der Lehrplan der Werkschule

Vortrag von *Ferd. Kern*
an der Generalversammlung des ZKLV vom 13. Juni 1942.

Die kantonale Konferenz der Lehrer an der Oberstufe hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1933 intensiv mit dem Problem der Hebung dieser Schulstufe befasst, die seit Jahrzehnten eine Aschenbrödel-Rolle im zürcherischen Schulorganismus spielt. Unsere erste Aufgabe war die Neuschaffung der bedenklich veralteten Lehrmittel. Wir waren uns aber wohl bewusst, dass nur eine gründliche Reorganisation die verschiedenen Mißstände beheben kann. Nur durch eine grundlegende und vollständige Neugestaltung auf organisatorischem und unterrichtlichem Gebiete kann unsere Schulstufe wieder ein wertvolles und anerkanntes Glied der zürcherischen Volksschule werden. Deshalb erteilte die Konferenz einer Arbeitsgemeinschaft den Auftrag, alle Forderungen an die Neugestaltung in einem Lehrplan-Vorschlag zusammenzufassen, der auch das fakultative 9. Schuljahr einschliessen sollte, das durch das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer notwendig geworden war. Diese Arbeitsgemeinschaft setzte sich zusammen aus 9 erfahrenen Kollegen unserer Schulstufe, wobei auch der Landschaft eine gebührende Vertretung eingeräumt wurde, ferner aus einem Abgeordneten des Vorstandes des ZKLV. Im weiteren wurden mit beratender Stimme beigezogen je eine Vertreterin der Lehrerinnen, der Arbeits- und der Haushaltungslehrerinnen. Als gemeinsame Arbeit dieser Kommission entstand der «Lehrplan der Werkschule». Die Grundlagen für die Ausarbeitung dieses Lehrplanes boten uns: einmal die Erfahrungen der Kollegen aus unserer Schulstufe; dann die Forderungen der kantonalen Konferenzen der Sekundarlehrer und der Lehrer an der Oberstufe und weiter die Richtlinien der kantonalen Kommission, welche in den Jahren 1939/40 unter dem Vorsitze von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Hafner die Reorganisation der Volksschule beriet.

Unser Lehrplanvorschlag soll die Grundlage bilden für eine neue Schulstufe, die Werkschule, die an Stelle der heutigen 7./8. Kl. der Primarschule treten wird. Ich möchte Ihnen nun in aller Kürze ein Bild davon geben, wie wir uns die organisatorische und die unterrichtliche Gestaltung dieser Schulstufe vorstellen.

Die Werkschule wird von der Primarschule abgetrennt. Sie bildet eine besondere Schulstufe mit besonderem Lehrplan, besonderen Lehrmitteln und besonders dafür ausgebildeten Lehrkräften. Sie bildet eine der Sekundarschulstufe gleichberechtigte, aber bezüglich der Zielsetzung, bezüglich ihres Charakters ganz anders geartete Schulstufe.

Der heutige Zustand, wonach die 7./8. Kl., besonders in den Mehrklassenschulen auf der Landschaft, als gezwungenermassen häufig vernachlässigtes Anhängsel der Primarschule besteht, war bisher eines der stärksten Hindernisse für den Ausbau der Oberstufe. Erst die Abtrennung von der Primarschule, die Schaffung einer neuen Schulstufe kann die Grundlage zum Neubau bilden.

Die Klassen der Werkschule sollen durch Zusammenzug am Sekundarschulort gebildet werden. Diese Neuerung bietet besonders der Landschaft verschiedene Vorteile: Entlastung der Mehrklassenschulen; die Möglichkeit der Benützung der Einrichtungen der Sekundarschule, z. B. der naturkundlichen Sammlungen, durch die Werkschule; anderseits die Möglichkeit der Benützung von Werkräumen der Werkschule für fakultative Kurse der Sekundarschule; Klassenzusammenzug und Fächeraustausch z. B. im Turnen und Singen. In kleineren Kreisen kann auf diese Weise die notwendige Geschlechtertrennung im Turnunterricht bedeutend vereinfacht werden. Diese Neuerung bedeutet auch endlich die gänzliche Aufhebung des reduzierten Sommerprogramms der 7./8. Kl. unter vernünftiger Anpassung an die örtlichen Verhältnisse. Die Werkschule soll weder ein Vorbereitungsinstitut, noch kann sie eine Konkurrenzanstalt für die Sekundarschule werden. Auch soll die heute noch geltende Bestimmung, wonach Sekundarschüler aus disziplinarischen Gründen der 7./8. Kl. zugewiesen werden können, für die künftige Werkschule aufgehoben werden. Wenn auch diese Bestimmung bisher nur in ganz seltenen Fällen angewendet wurde, so genügt eigentlich schon ihr Bestehen, die 7./8. Kl. bzw. die Werkschule als Schulstufe niedereren Grades zu bezeichnen.

Von grösster Bedeutung war für uns die Neuordnung der Promotionen. In einem besonderen Anhang haben wir deshalb die Richtlinien für die Aufnahme der Schüler in die Werkschule festgelegt. Die heute geltende Bestimmung, wonach jeder Sechstklässler mit der Promotionsnote 3,5 sowohl in die Sekundarschule als auch in die 7. Kl. befördert werden kann, trägt weitgehend Schuld an den unhaltbaren Zuständen, die sich jeden Frühling während der Probezeit zeigen. Ich schildere Ihnen kurz die Verhältnisse in Zürich, die mir aus mehr als 20jähriger Praxis genügend bekannt sind. Die Sekundarklassen werden überfüllt, haben gegen 50 Schüler, von denen bestimmt 20 bis 25 Prozent nach der Probezeit ausgeschieden werden. Der Sekundarlehrer muss, statt sich seiner eigentlichen Aufgabe widmen zu können, wochenlang unfruchtbare Korrekturarbeiten besorgen und Notendurchschnitte auf zwei Dezimalen genau berechnen. Darauf folgen die meist unerfreulichen Verhandlungen mit Eltern und Behörden. Das führt dann soweit, dass am Schlusse der 1. Sekundarklasse in der Stadt Zürich nach Angaben der Schülerkontrolle z. B. im Jahre 1940/41 123 Schüler nicht in die 2. Sekundarklasse

promoviert werden konnten und weitere 50 Schüler wegen Erfüllung der Schulpflicht gänzlich aus der Sekundarschule austraten. Wieviel diese 170 Schüler durch den Besuch der Sekundarschule gewonnen haben, überlasse ich Ihrem Urteil. — Der Lehrer der 7. Klasse hingegen hat den Genuss, während der 5 Wochen bis zu den Rückweisungen aus der Sekundarschule nur mit der Hälfte seines Klassenbestandes zu arbeiten; denn die andere, nicht immer die bessere Hälfe, erscheint erst nach der «Flugwoche» in seiner Klasse. Sie werden mir zugeben, dass solche Zustände unhaltbar sind und dringend einer Neuordnung bedürfen.

Wir schlagen deshalb vor: Im letzten Quartal der 6. Klasse wird eine Aufnahmeprüfung durchgeführt. Diese Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch mündlich und schriftlich, Sprachlehre, Rechnen mündlich und schriftlich. Die Prüfung wird unter Leitung des Klassenlehrers im Klassenzimmer veranstaltet, ihr wohnen bei ein Sekundarlehrer, ein Lehrer der Werkschule und ein Mitglied der Schulbehörde. Die Arbeiten werden vom Klassenlehrer korrigiert und von den drei Lehrern gemeinsam taxiert.

Wichtig ist nun die Differenzierung der Promotionsnote. Schüler mit einem Durchschnitt von 3,5 bis 3,9 werden der Werkschule, solche mit einem Durchschnitt von 4 oder mehr der Sekundarschule zugewiesen. Dabei soll es letzteren freigestellt sein, sich auch für den Besuch der Werkschule zu entschliessen. Durch diese Differenzierung sollen sowohl der Sekundarschule als auch der Werkschule schon zu Beginn des Jahreskurses die geeigneten Schüler zugewiesen werden. Die Rückweisungen nach der Probezeit würden dann wohl nur noch ganz wenige Fälle ausmachen. Für beide Schulstufen wird diese Regelung eine Hebung des Schülerniveaus bedeuten; die Sekundarschule wird dadurch von Elementen entlastet, die ständig einen Hemmschuh für die Klasse bilden; der Werkschule wird anderseits eine Reihe von Schülern zugeteilt, die bestimmt dort besser am Platze sind und die bestimmt auch mehr von dem ihrer Eigenart besser angepassten Unterricht gewinnen werden, als wenn sie als Ballast in einer Sekundarklasse mitgeschleppt werden müssen.

Obwohl wir uns durchaus bewusst sind, dass jedes Prüfungsverfahren Mängel hat, so glauben wir doch, dass eine pflichtbewusste Durchführung des von uns vorgeschlagenen Aufnahmeverfahrens mit Vorprüfung, Differenzierung der Promotionsnote und nachfolgender Probezeit für alle Teile: Schüler, Eltern, Lehrer und Behörden, ein möglichst gerechte Lösung bedeutet.

Die Namengebung für unsere neue Schulstufe hat uns ziemlich heftig beschäftigt. Wenn wir auch der Bezeichnung der Schulstufe keine allzu grosse Bedeutung beimessen, so müssen wir doch daran denken, dass eine treffende Namengebung zum vornherein gewisse Bedenken und Vorurteile im Volke beheben kann. Wir fanden schliesslich, dass der Name Werkschule den Charakter der neuen Schulstufe am klarsten umschreibt. Da ja künftig die Werkschule wie die Sekundarschule auf der Landschaft kreisweise organisiert werden muss, werden nach unserem Vorschlag die beiden Schulstufen gemeinsam unter dem Begriff der Kreisschule von derselben Schulbehörde betreut.

(Schluss folgt.)

Generalversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins

Samstag, den 13. Juni 1942, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Präsident H. C. Kleiner begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die zur Teilnahme an der Generalversammlung erschienen sind, und eröffnet damit die Verhandlungen zu dem in der Einladung bekanntgegebenen Zeitpunkt.

In erster Linie wird das Protokoll der Generalversammlung vom 18. Juni 1938 (siehe Päd. Beob. Nr. 13, 1938) unter Verdankung an den Aktuar abgenommen.

Darauf wird, da weder vom Vorstand noch aus dem Schoss der Versammlung Mitteilungen gemacht werden, dem ersten Referenten über die Reorganisation der Oberstufe, Herrn Ferd. Kern, Primarlehrer, Zürich, das Wort erteilt. Er beleuchtet, wie nach ihm Frl. Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich, und Herr Karl Huber, Sek.-Lehrer, Zürich, die Vorschläge für die Reorganisation der Oberstufe, die von einer durch den Erziehungsrat bestellten und einer später durch den Kantonalvorstand eingesetzten Studienkommission ausgearbeitet worden sind. Die zweite Kommission, über deren Zusammensetzung auf den Seiten 9 und 10 im Jahresbericht 1942 des ZKLV Aufschluss gegeben wird, stellte neben ihren Vorschlägen Lehrpläne auf und gelangte im Mai dieses Jahres mit einer Eingabe an den Erziehungsrat, um ihre Auffassung der obersten Erziehungsbehörde zur Prüfung zu unterbreiten. Die drei mit grosser Aufmerksamkeit entgegengenommenen, interessanten Referate werden vollinhaltlich im Päd. Beob. erscheinen. Der Präsident dankt den Referenten für ihre Arbeit und ihre klaren, knappen Ausführungen. Eine Diskussion über die drei Kurzvorträge, in denen die verschiedenen Standpunkte der Oberstufenkonferenz, der Lehrerinnen und der Anhänger der obligatorischen Sekundarschule zur Darstellung gelangen, wird nicht angeschlossen, da die Beschlussfassung einer späteren Delegiertenversammlung vorbehalten ist. Dagegen geben die beiden Referenten noch je eine kurze Erklärung ab. Herr Kern weist, nachdem er die Frage der Namengebung für die beiden Abschlussgruppen der Volksschule und damit deren Organisation berührt hat, darauf hin, dass ihm am Projekt von Herrn Huber vor allem die Ausbildung der Lehrer für die beiden Züge der obligatorischen Sekundarschule unerfüllbar erscheine. Die Anforderungen an die Ausbildung des Werkzuglehrers übersteigen die für einen heutigen Sekundarlehrer wesentlich, da er wie ein Sekundarlehrer ausgebildet werden sollte und zudem noch den Anforderungen des neuen Werkunterrichtes voll genügen müsste.

Herr Huber gibt darauf verschiedene Hinweise auf Namengebung, Organisation, sowie Trennung und Verbindung von Real- und Werkzug der obligatorischen Sekundarschule, worauf er sich zur Zusammensetzung der auf den Seiten 9 und 10 im Jahresbericht 1942 des ZKLV erwähnten Koordinierungskommission äussert. Er hätte es in der Ordnung gefunden, wenn darin auch der Lehrervereinigung des VPOD und der sozialdemokratischen Lehrergruppe Vertretungen eingräumt worden wären.

Unter dem Traktandum «Allfälliges» meldet sich Herr a. Lehrer Leuthold, Wädenswil, zum Wort und führt aus: Die Generalversammlung hat u. a. die Aufgabe, den Abschluss einer Amtsperiode zu bilden und

Gelegenheit zu einem Rückblick zu bieten, bei dem Fragen, welche die Mitglieder beschäftigen, zu Nutz und Frommen des Vereins besprochen werden können. Es sind folgende Erscheinungen, die zur Sprache gebracht werden sollen:

Man hat uns Lehrer, besonders die Jüngeren unter uns, über die Verordnung zum neuen Lehrerbildungsgesetz zu wenig aufgeklärt, indem man sich darauf versteifte, es gebe eine Schweigepflicht, die man nicht verletzen dürfe. In dieser Hinsicht waren sich die «Alten» unter Nationalrat Hardmeier anders gewöhnt.

Ein Artikel zur Frage der Lehrerbildung, der am 14. Februar 1939 im «Landboten» erschienen war, wurde vom Kantonalvorstand im Mai 1939 nicht zur Veröffentlichung im Päd. Beob. zugelassen; ebenso wurde dem Sprechenden am Ende der Debatte über die Motion Reichling, anfangs März dieses Jahres, die Lehrerzeitung gesperrt, als er darin einen «offenen Brief» erscheinen lassen wollte. So haben zur ganzen Angelegenheit nur Professoren und andere Leute gesprochen, die an der ganzen Frage nicht direkt beteiligt sind.

Es ist ein Mangel, dass kein Lehrer im Kantonsrat sass, als die Motion Reichling zur Diskussion stand. Ein bedeutender Parteivertreter und früherer Lehrer beteiligte sich an der Aussprache und stellte sich auf die Seite des Motionärs, wobei er die Frage aufwarf: «Ich weiss nicht, ob ich nun noch weiter im kant. Lehrerverein sein darf?» Es ist notwendig, dass es uns gelingt, wieder eigene Leute vorzuschieben.

In der Lehrerzeitung ist erklärt worden, richtunggebend für die neue Lehrerbildung sei der Mann, der dem Oberseminar vorstehen werde. Ich würde mich sehr freuen, wenn man mir sagen könnte, wie es damit steht. Leute, die sich um die Lehrerbildung sehr verdient gemacht haben, werden heute von der Seite angesehen, so z. B. Herr Seminardirektor Dr. Schälchlin. Wie steht es mit den Aussichten dieses Mannes?

Präsident H. C. Kleiner gibt folgende Auskünfte: 1. Von der Schweigepflicht kann ich nicht abgehen. Kollege Karl Huber weiss, dass ein Lehrervertreter im Erziehungsrat unmöglich ist, wenn er nicht schweigt. Ich muss es deshalb auch ablehnen, über die Wahl des Oberseminarvorstehers Auskunft zu erteilen. — Herr Karl Huber, Mitglied des Erziehungsrates, erhebt Einspruch dagegen, dass er vom Präsidenten in die Angelegenheit hineingezogen werde und erhält die Antwort, H. C. Kleiner habe von ihm lediglich die Bestätigung gewünscht, dass es sich hinsichtlich der Schweigepflicht so verhalte, wie er es erklärt habe. — 2. Dass Herr Leuthold die Angelegenheit des Artikels «Erhalten wir im Kanton . . . ?» nochmals berührt, hält der Präsident nicht für sehr fein. Herr Leuthold hat in der Delegiertenversammlung vom 13. Mai 1939 beantragt, die in seinem Artikel aufgeworfene Frage solle an einer bald einzuberufenden ausserordentlichen Delegiertenversammlung behandelt werden. Angesichts der sehr eindeutigen Stimmung in der Versammlung zog Herr Leuthold seinen Antrag zurück, schickte darauf aber dem Kantonalvorstand den in Frage stehenden Artikel mit dem Verlangen um Veröffentlichung im «Pädag. Beobachter». Als der Kantonalvorstand Herrn Leuthold zu einer Besprechung einlud, erhielt er vom Genannten die Antwort, er wünsche, dass zuerst sein Artikel erscheine, dann werde er zu einer Besprechung zu haben sein. Der Präsident erklärt, es sei nicht schön, dass die Angelegenheit, nachdem sie so verlaufen sei, wieder hervorgeholt und, ohne dass alle Begleitumstände erwähnt würden, dazu benützt werde, dem Kantonalvorstand den Vorwurf zu machen, er habe Herrn Leuthold den «Päd. Beob.» gesperrt. 3. In bezug auf die «Sperre» der «Schweiz. Lehrerzeitung» wird sich Herr Redaktor Peter äussern. 4. Die Anregung, es möchte darnach getrachtet werden, wieder etwa einen Lehrer in den Kantonsrat zu bringen, ist nicht neu, sie wird aber gern entgegengenommen. Der Kantonalvorstand weiss aus Erfahrung, wie schwierig es ist, diese Absicht auch zu verwirklichen; er ersucht darum, dass man ihm Leute nenne, die in der erwähnten Behörde zu arbeiten gewillt sind. 5. Das Mitglied des Kantonsrates, das die von Herrn Leuthold angeführte Bemerkung im Rate gemacht hat, ist auch uns bekannt. Die oben zitierte Aussage war eine Taktlosigkeit.

Herr Redaktor Otto Peter erklärt Herrn Leuthold, er habe dessen «offenen Brief» an sich persönlich gerichtet aufgefasst; aber auch dann, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, hätte eine Veröffentlichung nicht mehr stattgefunden, da, wie in andern Fällen auch, vor dem Eingang des «offenen Briefes» durch die Redaktion bereits Schluss der Diskussion über die Motion Reichling in der Schweiz. Lehrerzeitung beschlossen war.

Herr Leuthold erklärt, es sei richtig, dass ihn der Kantonalvorstand seinerzeit eingeladen habe. Er hätte aber den Zweck der vorgeschlagenen Aussprache nicht eingesehen und habe deshalb abgelehnt. Den im Zusammenhang mit seinem Verhalten geäusserten Ausdruck «taktlos» aber möchte er zurückweisen. Nachdem der Votant darüber aufgeklärt ist, dass der von ihm angefochtene Ausdruck in einen andern Zusammenhang gehört, äussert er an die Adresse von Herrn Redaktor Peter noch die Meinung, die wieder aufflackernde Diskussion über die Lehrerbildungsfrage, die nicht abgebremst werden könne, wäre vielleicht nicht entstanden, wenn er hätte schreiben können.

Herr Alfr. Hümbelin, Zürich, findet die Kontroverse unangenehm; die Erklärungen des Präsidenten haben ihn etwas frostig berührt. Herr Leuthold ist ein alter Kollege, der immer Anteil an den wichtigen Fragen genommen hat; Herr Karl Huber ist nicht Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat, die an ihn gerichtete Bemerkung betr. der Schweigepflicht war nicht am Platz. Der Sprechende wünscht, es möchte in unsern Reihen ein tieferes und ernsthafteres Diskussionsleben herrschen.

Abschliessend stellt der Präsident fest, dass er schon vieles, was wichtig und notwendig war, gesagt habe, dass er aber nicht über alles reden dürfe. Auch Herr Hümbelin müsste die Schweigepflicht respektieren, wenn er als Lehrervertreter nicht unmöglich werden wollte. Uebrigens haben gerade die Zürcher Kollegen Kenntnis davon, wie weitgehend man die Lehrervertreter in den städtischen Schulpflegen durch die Schweigepflicht binden will, trotzdem die rechtliche Situation der Lehrervertreter in einer Schulpflege eine andere ist als die eines Mitgliedes des Erziehungsrates. In bezug auf das Frostige ist zu sagen, dass man dabei an das denken muss, was von den andern getan worden ist, und dass vieles nicht so ging, wie es hätte gehen sollen.

Da das Wort weiter nicht begehrt wird, schliesst der Präsident die Generalversammlung um 16.25 Uhr.

Der Aktuar: *J. Binder.*

Lehrer und Schulpflegesitzungen

H. C. K. — Einige Vorkommnisse lassen es geboten erscheinen, wieder einmal auf § 81 des zürcherischen «Gesetzes über das Gemeindewesen» vom 8. März 1926 aufmerksam zu machen, wo in Absatz 4 gesagt wird: «Die Lehrer der Schulgemeinde wohnen den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme bei. Die Gemeindeordnung kann das Recht der Lehrer, den Sitzungen der Schupflege beizuwohnen, auf eine Vertretung der Lehrerschaft beschränken.»

Die Lehrerschaft, bzw. ihre Vertretung, hat also das gesetzliche Recht zur Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege, und eine Sitzung, zu der die Lehrerschaft nicht eingeladen wird, widerspricht der gesetzlichen Bestimmung. Anderseits hat die Lehrerschaft aber auch die Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Die Ausstandspflicht regelt sich nach § 70 des gleichen Gesetzes. Er lautet: «Mitglieder der Behörde, sowie Beamte, Lehrer oder Geistliche, die ihren Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, haben in den Ausstand zu treten, wenn sie bei einem Beratungsgegenstand persönlich beteiligt oder mit einem Beteiligten in auf- oder absteigender Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind.»

Aus den beiden Artikeln ergibt sich eindeutig — ohne dass Ausführungen im Sinne eines einlässlichen Gutachtens notwendig wären —, dass die Lehrer auch dann zu den Sitzungen der Schulpflege einzuladen sind, wenn voraussichtlich im Laufe der Sitzung die Ausstandsbestimmung gemäss § 70 in Wirksamkeit treten wird. — Was man unter «persönlicher Beteiligung» zu verstehen hat, ist eine Frage der Interpretation. Wir müssen trotz aller Kürze in diesem Punkt etwas ausführlicher sein. In manchen Fällen, z. B. dann, wenn über die Schulführung oder über das Urlaubsgesuch eines Lehrers gesprochen wird, ist es ohne weiteres klar, dass die persönliche Beteiligung des betreffenden Lehrers vorliegt. Wie verhält es sich, wenn in der Pflegesitzung eine Teuerungszulage an die Lehrerschaft zur Diskussion steht? Gewiss ist der Lehrer A an diesem Beratungsgegenstand beteiligt. Die Lehrer B, C, D usw. sind es aber gleichermassen. Der Lehrer A kann, was die Beteiligung am Beratungsgegenstand anbelangt, durch irgendeinen andern Lehrer ersetzt werden. Er ist daher nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, *persönlich* beteiligt, d. h. so, dass die Beteiligung nur ihn persönlich trifft und seine Person nicht durch eine andere Person ersetzt werden kann, wie das bei der Schulführung oder beim Urlaubsgesuch der Fall ist, wo der Lehrer A weder durch B, noch durch C ersetzt werden kann. (Der gleiche Gedankengang trifft auch dann zu, wenn in einer Gemeinde nur *ein* Lehrer amtet, es sei denn, die Ausrichtung der Teuerungszulage werde mit Erwägungen über die Tüchtigkeit und die Schulführung des betr. Lehrers verknüpft und als Belohnung für Wohlverhalten nur dem betr. Lehrer persönlich zugesprochen.)

Allgemein formuliert würden wir nach unserer Auffassung sagen: Persönliche Beteiligung liegt nicht vor, wenn der Lehrer durch einen andern Angehörigen des Lehrerstandes ersetzt werden kann.

Zürch. Kant. Lehrerverein

6., 7. und 8. Sitzung des Kantonalvorstandes,

Freitag, den 27. Februar, Montag, den 2. und Freitag, den 27. März 1942, in Zürich.

1. Der Kantonalvorstand befasste sich in zwei Sitzungen eingehend mit den Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer. Nach Kenntnisnahme der Berichte der Sektionspräsidenten und weiterer Informationen beschloss er, den Erziehungsrat in zwei Fällen um Zuweisung von Verwesereien an die weggewählten Kollegen zu ersuchen.

2. Das Schweizerische Rote Kreuz beabsichtigt, für die geplante Wochenbatzenaktion (Geldsammlung zugunsten kriegsgeschädigter Kinder) die Schüler heranzuziehen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich gab ihre Zustimmung hiezu und ersuchte zugleich den ZKLV, an die Lehrerschaft zu gelangen, welche die Durchführung der Aktion zu übernehmen hätte. — Der Vorstand beschloss, ein Komitee mit den Vorbereitungen für die Wochenbatzenaktion zu betrauen.

3. Das vom Quästor vorgelegte Budget 1942 wurde vom Vorstand mit einigen Aenderungen genehmigt. — Als Revisoren des Vorstandes wurden J. Binder und H. Frei bestimmt.

4. Anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung des ZKLV sind die Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein und den Kantonalen Zürcherischen Verband der Festbesoldeten, die Rechnungsrevisoren und der Kantonalvorstand neu zu wählen. — Die Delegierten in den SLV und den KZVF sollen angefragt werden, ob sie sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen, damit die Sektionen rechtzeitig zu den Neuwahlen Stellung beziehen können. — Die Sektion Zürich soll ersucht werden, einen Wahlvorschlag für einen Rechnungsrevisor an Stelle des verstorbenen Herrn H. Kunz vorzubereiten. — Eine Umfrage ergab, dass sich sämtliche Mitglieder des Kantonalvorstandes bereit erklären, eine Wiederwahl für die Amtsdauer 1942/46 anzunehmen, zwei Mitglieder jedoch mit dem Vorbehalt, während der Amtsdauer zurücktreten zu können. — Für J. Oberholzer, der auf die nächste Delegiertenversammlung des KZVF als Vorstandsmitglied des genannten Verbandes zurücktritt, schlägt der Vorstand des ZKLV den Aktuar H. Frei vor.

5. Die Zürcher Kommission zur Förderung des Schul- und Volksgesanges ordnete als Mitglied der von der Erziehungsdirektorenkonferenz angeregten «Liederkommission» Herrn Max Graf, Sekundarlehrer in Zürich, ab.

6. Dem ZKLV ging vom Schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform eine Einladung zum Beitritt als Kollektivmitglied zu. In Anbetracht der grossen Bedeutung, welche dem Verein für Knabenhandarbeit für die Weiterbildung der Lehrer zukommt, und in Würdigung der finanziellen Lage des Vereins beschloss der Vorstand, dem Gesuche zu entsprechen.

7. Der Vorstand beschloss, die Diskussion im «Päd. Beob.» über die im Zusammenhang mit der Motion Reichling aufgeworfenen Fragen der Lehrerbildung zu schliessen. *F.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.